Abonnementspreis:

Halbjährlich & Franken franco burch die ganze Schweiz, Abonnementegebuhr inbegriffen.

Zagblatt

Ginrückungegebühr:

Die zweispaltige Garmondzeile ober beren Raum 10 Rp.; im Biebers holungefalle 7 Rp. Briefe und Gelber franco.

für bie Rantone

Kuzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Bug.

Sonntag.

Nro. 16

ben 17. Januar 1858

Drud und Verlag der Mener'schen Buchdruckerei in Luzern.

Gestorben in Luzern.

Den 15. Janner, im Burgerspital: Frang Lang, Bimmermann, von Rothenburg; 50 3. alt.

Anzeigen.

1471] Lieferungs: Ausschreibung.

Das Kriegskommissariat hat für das Jahr 1858 folgende Anschaffungen zu machen, als:

130 Ellen blaues Tuch ohne Strich % breit à Fr. 6. 50

200 " ⁹/₄ " " 6.50 dito 120 dito

9/4 " " 7. – " 6. 50 100 grünes Tuch mit

blaugraues Halbtuch ohne Strich 1/4 br. à . 50 Fr. 3, 50

" schwarzes Kamaschentuch 3/4 breit zu Fr. 5 à 6.

50 Lederbefat von Kalbleder zu Trainhofen,

200 Stud Infanterie-Rappi,

36 schwarze Raupen auf Kavalleriehelme von Bärenfell,

rothe dito dito

900 Ellen Zwilch 5/4 breit zu Matratenanzügen,

500 1/8 " "Kopspolster, Leinwand 1/4 " " Strobfacken, 1800

3wilch 5/4 " Hopfftrohsäcken, Futterleinwand 6/4 breit, 600

30 große tannene Kleiderkisten mit Gifenbeschlag 3' 2" 5" hoch, 3' 3" breit und 2' 7" 5" tief.

Diejenigen Lieferanten, welche obige Gegenstände du liefern gedenken, haben ihre Muster und Angebote bis künstigen ersten März an das Kriegskommissa= riat zu handen des hohen Regierungsrathes einzu= geben.

Luzern den 13. Jänner 1858.

Das Kriegskommissariat.

8031 Bekanntmachung.

Behufs Vollziehung der zur Zeit angeordneten Trennung der Gemeinden Escholzmatt und Flühli wird eine Aufzählung sämmtlicher in- und auswärts wohnenden Angehörigen der Gemeinde Escholzmatt

Um der hierauf bezüglichen Weisung des Departements des Innern an fammtliche Gemeinderathe des Kantons Luzern bestmöglich nachzukommen, werden fammtliche in der Stadtgemeinde Lugern wohnenden Bürger und Bürgerinnen von Gicholzmatt, feien sie ledig, verehelicht oder verwittmet, aufgefordert, vom 18. bis und mit 23. Jänner künftig von Morgens 8—12 Uhr oder Nachmittags von 2—6 Uhr auf dem Stadtpolizeiamt Luzern zu erscheinen, um daselbst die erforderlichen Angaben zu machen.

Von den hier angesessenen Familien genügt das Erscheinen der jeweiligen Familienhäupter.

Luzern, den 10. Jänner 1858.

Das Stadtpolizeiamt.

142^{2} Beschlagnahme.

Auf dem Statthalteramte Hochdorf befinden sich vier mit Korn gefüllte Sacke und ein Sack Waizen in Bermahr, welche in jüngster Zeit in Eschenbach drei verdächtigen Individuen abgenommen worden find, und bezüglich welchen die Vermuthung waltet, daß von denselben fragliche Frucht in dasiger Gegend oder anderswo entwendet worden sei.

Insofern daher Iemanden kürzlich oder auch in früberer Zeit Korn oder Waizen ab handen gekom= men fein follte, fo werden felbe biemit aufgefordert, sich beförderlichst auf dasigem Statthalteramt zu mel= den und die in Beschlag genommene Frucht zu be= sichtigen.

Hochdorf, den 15. Januar 1858.

Statthalteramt.

99^{2} Steigerung.

Donnerstag den 28. Janner, Abends 7 à 8 Uhr, läßt hr. Verwalter Mattmann von Kriens, Namens der Erben des Josef Bolzern von Kriens, auf dem Stadthause am Graben dahier, unter fadträthlicher Aufficht zu des Meiftbietenden handen verfteigern:

Antheil Haus Nr. 396 am Münzgäßli im Quar= tier Rleinstadt der mindern Stadt Lugern gelegen.

Unbot 1950 Gl. oder 3714 Fr. 29 Rp. Nugen= und Schaden-Unfang auf Mitte März 1858. Nähere Kaufsbedingungen können auf der Hypothekarkanzlei eingesehen werden.

Luzern, den 9. Jänner 1858.

Aus Auftraa: Der Stadtrathsunterschreiber : Rietschi.

1451] Da der Unterzeichnete auf künftigen Mitte Marz die Wirthschaft zu Metgern dabier verläßt, so bietet er sammtliches Wirthsinventar (Fassung ausgenommen) zum Kaufe dar.

> Chr. Gilli, Gaftgeber auf Meggern.